

## Die Kehrseite von Bhutans Donnerdrachen

## Shangrila ohne Menschenrechte

von E.C. Wolf

In Bhutan, der letzten absoluten Erbmonarchie im Himalaya herrscht seit 1990 Bürgerkrieg. Die Königliche Regierung trieb über 100.000 Menschen - ungefähr ein Sechstel der Gesamtbevölkerung aus dem Land, die meisten davon nepalischer Herkunft (religiöse Hindus). Sie entzog ihnen durch ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz von 1985 beziehungsweise 1988 willkürlich die Staatsbürgerschaft und denunzierte sie als "Nicht-Nationale" oder "Anti-Nationale". "Nicht-Nationale" haben laut dem "Gesetz von Bhutan" ihr Aufenthaltsrecht verwirkt. So legitimierte sich eine gewaltsame Zwangsausweisung von "staatenlosen" Menschen von selbst. Nach Angaben des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) leben ungefähr 120.000 Flüchtlinge in Nepal und Indien im Exil und hoffen auf eine Wiedereinbürgerung in Bhutan.

In Bhutan selbst saßen laut HUOR (Human Rights Organisation of Bhutan) bis 1996 Tausende politische Gefangene meist ohne Anklage und Gerichtsverhandlung in Gefängnissen. Die

Mehrzahl wurde inzwischen durch königliche Amnestie wieder freigelassen, doch meist nur unter der Voraussetzung, das Land zu verlassen. Dies wird offiziell damit begründet, daß die Flüchtlinge "Wirtschaftsmigranten" wären und als "illegale Einwanderer" ausgewiesen wurden. Die bhutanische Machtelite, die einer Bevölkerungsminderheit, den 'Ngalongs' (religiöse Drukpas) angehört, befürchtet eine ethnische Invasion, gemäß der alten Angst vor einem Groß-Nepal oder einem von Nepalisi dominierten Bhutan.

Exilorganisationen und Menschenrechtsgruppen in den Flüchtlingslagern bezeichnen diese Politik als "buddhistischen Fundamentalismus", "ethnische Säuberung", "Ausrottung der ethnischen Identität der Menschen Südbhutans", "das blutige Niederschlagen einer unterstellten Demokratie- und Menschenrechtsbewegung", die dies erst als Reaktion auf Unterdrückung und Ausweisung geworden sei, "eine brutale Form der Erhaltung der absoluten Monarchie, der politischen, ökonomischen und militärischen Macht in Familien-

hand", "eine Diktatur der Monarchie" und sie sehen Bhutan in einer "vorrevolutionären Phase", wo es allein eine Frage der Zeit sei, bis "mit oder ohne König demokratische Reformen eingeführt und die Menschenrechte eingehalten" würden. Die Flüchtlinge sind zunehmend auf internationale Hilfe und Unterstützung angewiesen, auch weil in bisher sieben bilateralen Gesprächen zwischen Nepal und Bhutan keine Annäherung über eine Wiedereinbürgerung oder den Verbleib der Flüchtlinge erreicht werden konnte.

Seit 1971 ist Bhutan Mitglied der Vereinten Nationen und hat auch die Menschenrechtskonvention ratifiziert. Die gewaltsame Massenausweisung ist in mehrfachem Sinne ein eklatanter Verstoß gegen die Menschenrechte. Doch den "Westen" interessiert dies kaum. Ihm dient Bhutan noch immer als exotisches Ferienparadies oder als Reservat für ethnographische Forschung oder Entwicklungshilfe. Auf unterschiedliche Weise dient es offensichtlich allen als Projektionsfläche für Träume und Hoffnungen, meist unter Verschweigen oder Verken-



Der Entzug der Staatsbürgerschaft machte viele Bhutanesen nepalischer Abstammung zu Flüchtlingen (Foto: E.C. Wolf)

nung der politischen Realitäten. So verkauft die Tourismusindustrie Bhutan als 'Shangrila', als "verlorenes Paradies". Man stelle sich vergleichsweise vor, ein europäisches Land würde ein Sechstel seiner Bevölkerung gewaltsam ausweisen und diesen Menschen die Staatsbürgerschaft entziehen. Würde man dann auch so freimütig von einem verlorenen Paradies sprechen können?

Nicht weniger realitätsfern sprechen viele Reiseführer oder Reiseberichte von Bhutan als dem letzten buddhistischen Königreich, wo Sitten und Gebräuche, Religion und Kunst noch eine harmonische Einheit bildeten. Bhutan ist jedoch eine multikulturelle Gemeinschaft von 14 Ethnien mit sehr verschiedenen kulturellen Traditionen. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung sind ethnische Nepalis (religiöse Hindus), und nicht zufällig sind 90 Prozent der ausgewiesenen Bhutaner nepalischer Herkunft.

Auch der wissenschaftliche Diskurs reiht sich mehr oder weniger in das oben beschriebene Bild ein. Ethnologische Bücher und Ausstellungen mit blumigen Titeln werden produziert, wie: "Irgendwo in Bhutan, wo die Frauen (fast immer) das sagen haben" (1995). Und obwohl darin explizit ein Kapitel vorgibt, die Menschenrechtslage in Bhutan zu behandeln, wird mit keinem Satz erwähnt, daß in den Flüchtlingslagern in Nepal Tausende Frauen leben, die von bhutanischen Sicherheitskräften vergewaltigt wurden. Es werden Patriarchatsmythen projiziert, obwohl in Wahrheit keine politisch wirksame Machtposition in Bhutan von einer Frau besetzt ist.

In diesem Beitrag erfolgt eine Annäherung an die politische Situation Bhutans und es wird hinterfragt, weshalb im Westen bisher so wenig von der politischen Realität Bhutans wahrgenommen wird.

## Hintergründe

Es gibt drei Ebenen, geographisch, politisch und kulturell, auf denen ein historischer Rückblick sowohl die politische Hysterie der Massenausweisung, als auch eine Angst vor nationalem Souveränitätsverlust oder ethnischer und kultureller "Überfremdung" verstehbar machen könnte.

Geographisch liegt Bhutan als ein kleiner Pufferstaat zwischen den beiden regionalen Großmächten Indien im Süden und China im Norden. Strategisch bildet es einen Teil der nordöstlichen Sicherheitszone Indiens. Obwohl Bhutan seit 1971 souveränes Mitglied der Vereinten Nationen ist, wird es doch außenpolitisch - gemäß einem indo-bhutanischen Vertrag von 1949 - von Indien vertreten. Indien garantiert seit dem Krieg mit China von 1962 auch die äu-

ßere Sicherheit Bhutans. Für China dagegen steht Bhutan auf der Liste der 'lost areas' (Landverluste) und seit langem erhebt China Anspruch auf Arunachal Pradesh, die indische Nachbarprovinz im Osten Bhutans. Und schließlich ist mit der Erfahrung der blutigen Landnahme in Tibet, nördlich von Bhutan, eine solche Angst verständlich.

Ein ambivalentes politisches Verhältnis zu Indien erklärt sich auch daraus, daß das ehemalige Königreich Sikkim - im Westen Bhutans - durch Einwanderungspolitik und Demokratiebewegung zu einem nepalisch dominierten indischen Bundesstaat wurde. Nari Rustomji, Inder und ehemaliger Berater des bhutanischen Königs, schrieb 1978 eben diesem Aspekt, daß in Sikkim die eigene Bevölkerung zur Minderheit wurde, den Impuls zu, daß Bhutan einen solchen Prozeß im eigenen Land entschlossen stoppen will, bevor er unkontrollierbare Ausmaße annimmt. Die Regierung Bhutans geht davon aus, daß schon 53 Prozent der Gesamtbevölkerung ethnische Nepalis sind, obwohl auch andere Prozentzahlen vorliegen. Zuletzt kämpften noch in den 80er Jahren Gurkhas im indischen Bundesstaat Westbengalen als "Nationale Befreiungsfront" für ihre Autonomie. Indien unterstützte demgegenüber die Demokratiebewegung in Nepal, welche 1990 den Status von König Birendra auf eine konstitutionelle Monarchie reduzierte.

Eben dieser politische Hintergrund spiegelt sich in der Argumentation von Innenminister Dago Tshering, als er 1993 schrieb: "Das Problem Süd-Bhutan ist weder eine Demokratiebewegung noch eine Sache der Menschenrechte. Es ist allein der Versuch einer ethnischen Gruppe, sich durch illegale Einwanderung zur Übernahme der politischen Macht an die Mehrheit zu bringen".

Offensichtlich gibt es eine fundamentale Verunsicherung der privilegierten Machtposition der regierenden Ngalongs (Drukpas). Die Angst vor einer kulturellen "Überfremdung" speist sich m.E. keinesfalls aus einem ethnischen Hintergrund, weil Bhutan seit Jahrhunderten multikulturell, multilingual und multireligiös geprägt ist und bis 1988 eine relativ friedliche Koexistenz aufwies. Doch seit den 60er Jahren erfolgen in Bhutan - vor allem im Nordwesten, der auch den Touristen vorbehalten ist - in wenigen Jahrzehnten Modernisierungsschritte, die in anderen Ländern Jahrhunderte benötigten. Während im Osten des Landes die meisten Menschen noch subsistent leben, ist im Nordwesten längst eine postmoderne Zivilisation eingekehrt. Berater der Weltbank empfehlen der Regierung die gänzliche Marktöffnung.

Hierzu erfolgt ein skizzenhafter Überblick dieser rasanten Entwicklung: 1956 Abschaffung der Leibeigenschaft, 1960 Bau der ersten Straße, 1961 mit Indischer Hilfe erster Fünfjahresplan, 1968 erstes bhutanisches Geld, 1971 Mitglied der Vereinten Nationen, 1974 Öffnung Bhutans für Exklusivtourismus, 1975 erstes Stromkraftwerk, 1982 Mitglied der WHO, UNESCO und Weltbank, 1989 Flugplatzöffnung, 1991 Fernsehen war verboten, doch innerhalb eines Jahres eröffneten in der Hauptstadt Thimphu (25.000 Einwohner) 14 Videogeschäfte.

## Zur ethnischen Frage

Obwohl in Bhutan über 14 verschiedene Ethnien leben, sind nur die drei demographisch stärksten Ethnien in der Nationalversammlung vertreten. Da keine exakten Volkszählungsdaten veröffentlicht sind, schwanken die Einschätzungen verschiedener Quellen: Ngalongs (Drukpas, vor allem im Nordwesten) von 15 bis 28 Prozent, Sarchops (hauptsächlich im Osten) von 33 bis 50 Prozent, Lotsamphas (Südbhutaner/Nepalis) von 30 bis 53 Prozent sowie zwei Prozent verschiedene Ethnien. Wer das ohnehin fragwürdige Argument einer ethnischen "Überfremdung" mit Bevölkerungszahlen belegen will, wird zweifellos in Schwierigkeiten geraten. Dies zeigt unter anderem auch die 1990 offiziell von 1,4 Millionen auf 600.000 Einwohner revidierte Gesamtbevölkerungszahl.

Aus verschiedenen Quellen ergibt sich die politische Repräsentation in der Nationalversammlung wie folgt: 'Ngalongs' (gehören überwiegend der Machtelite um den König an) mit 77 Sitzen (51 Prozent der Stimmen), Sarchops mit 58 Sitzen (38 Prozent) und Lotsampas mit 16 Sitzen (11 Prozent). Obwohl selbst der König in einem Interview mit der 'Sunday Times' (Calcutta, 3.11.1990) die Unfairneß dieser "Repräsentation" eingestand, wurde sie nicht wesentlich verändert.

Ein Hauptargument der Regierung zur Legitimierung der Ausweisung war, daß die meisten Nepalis erst seit 1961 im Land seien, um in Entwicklungsprojekten zu arbeiten. Doch historische Quellen widerlegen dies. Danach sind alle demographisch bedeutenden Ethnien eingewandert.

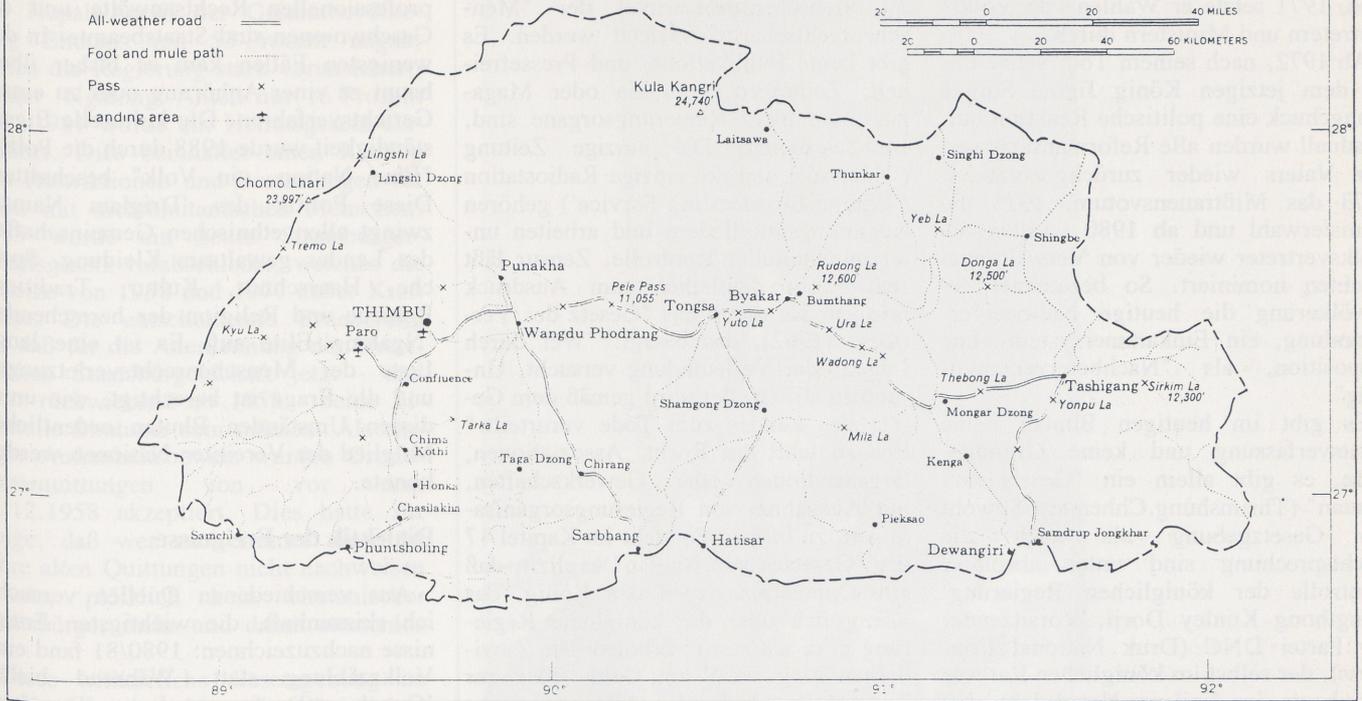
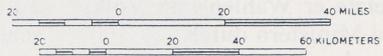
Die Sarchops (indo-mongolischer Abstammung) gelten als die frühesten Einwanderer, sie kamen aus Indien und Birma. Ab dem neunten Jahrhundert kamen die Ngalongs, tibetische Flüchtlinge der 'Drukpa'-Sekte. Die meisten Lotsamphas (Nepalis, indo-arischer Abstammung) siedelten sich Ende letzten Jahrhunderts an, doch schon 1624 gibt es die erste verbriefte Ansiedlung von

Map 22

**BHUTAN  
TRANSPORTATION**

EXPLANATION

- All-weather road ———
- Foot and mule path - - - - -
- Pass x
- Landing area +



Nepalis in Südbhutan. Die Regierung behauptet jedoch, die frühesten nepalischen Siedler seien erst 1865 gekommen.

Schließlich war es Shabdrung Nawang Namgyal, ein Lama der 'Drukpa-Kayugpa'-Sekte des tantrischen Buddhismus aus Tibet, der vor seinen Rivalen der 'Gelukpa'-Sekte fliehen mußte, welcher zahlreiche Kleinkönigreiche zu Bhutan in seiner heutigen politischen Gestalt vereinigte. Bis 1907 regierten die 'Shabdrungs' durch Weitergabe der politischen und geistigen Macht mittels Reinkarnation das Land. 1907 vertrieb sie Ugen Wangchuck, ein Provinzgouverneur - der Urgroßvater des jetzigen Königs - und setzte mit Hilfe der britisch-indischen Regierung die Erbmonarchie ein.

Nach diesem historischen Blick und der Tatsache, daß Bhutan jahrhundertlang multikulturell überlebt hat, mutet es fremd an, wenn der König in einem Interview mit dem 'Sunday Magazine' (Calcutta) sagen kann: "... Bhutan ist ein zu kleines Land, um geteilt zu sein. Das Konzept "Eine Nation, ein Volk" ist wesentlich für das Überleben Bhutans".

**Eigene Erfahrung**

Als wir 1992 nach Bhutan eingeladen

waren, um eine kulturwissenschaftliche Studie machen zu können, war ich anfangs beeindruckt von der Schönheit des Landes, von der Gelassenheit der Menschen und der einfachen Anmut. Im Widerspruch dazu beobachtete ich, vor allem in der Hauptstadt Thimphu, immer wieder zwei Gefühle: Angst und Infantilisierung. Es dauerte mehrere Jahre, bis ich deren Bedeutung und Hintergründe verstehen lernte.

Für den Osten des Landes eine Reiseerlaubnis zu bekommen war schon schwer, der Süden hingegen blieb gesperrt. Niemand sprach wirklich über die Gründe: Wo wir auch danach fragten, es wurde freundlich, aber bestimmt ausgewichen. In der einzigen Zeitung des Landes (Kuensel) wurde zwar wöchentlich von Terroranschlägen "Anti-Nationaler" (Ngolops) berichtet, ohne jedoch Hintergrundinformation zu liefern. Hinter vorgehaltener Hand sagte jemand, daß der eigentliche Terror von der Regierung ausgehen würde und deswegen Tausende Menschen in Flüchtlingslagern in Südnepal leben würden. Als ich später erfuhr, daß seit 1958 in Art. 7 (2) im "Gesetz von Bhutan" explizit steht, daß wer gegen König, Königreich oder königliche Regierung spricht, die bhutanische Nationalität verwirkt, wurde mir

die Vorsicht oder das Schweigen verständlicher. Man erzählte uns auch, daß selbst Menschen aus internationalen Entwicklungshilfeorganisationen, welche sich für Bhutaner, die ausgewiesen werden sollten, einsetzen, sofort ohne Verhandlung oder Anhörung des Landes verwiesen wurden.

So gingen wir nach Nepal in die Flüchtlingslager und nahmen Interviews mit Flüchtlingen und Hilfsorganisationen auf, befragten die Vorsitzenden von Oppositionsparteien im Exil und lasen ihre Geschichte in Büchern, Broschüren und Pressespiegeln.

**Die Menschenrechtslage**

Bhutan ist eine absolute Monarchie; Minister, Richter und hohe Beamte werden nach dem Willen des Königs ernannt. INHURED (Internationales Institut für Menschenrechte, Umwelt und Entwicklung, Nepal) spricht in einer Analyse (1992) von einer Familienregierung und hat aufgezeigt, daß nahezu alle politischen und ökonomischen Spitzenpositionen mit Mitgliedern der königlichen Familie oder ihr Nahestehenden besetzt sind.

Doch dies war nicht immer so. Unter König Jigme Dorji Wangchuck, dem

Vater des jetzigen Königs, der als liberaler Monarch galt, erfreute sich das Volk einer begrenzten Demokratie. Er führte 1953 die Nationalversammlung ein. 1969 richtete er ein Mißtrauensvotum, d.h. seine Abwählbarkeit, ein und etablierte eine konstitutionelle Monarchie, 1971 setzte er Wahlen von Volksvertretern und Ministern durch.

Ab 1972, nach seinem Tod, setzte unter dem jetzigen König Jigme Singye Wangchuck eine politische Reaktion ein. Graduell wurden alle Reformansätze seines Vaters wieder zurückgenommen: 1973 das Mißtrauensvotum, 1978 die Ministerwahl und ab 1980 wurden die Volksvertreter wieder von Verwaltungsbeamten nominiert. So bezeichnet die Bevölkerung die heutige Nationalversammlung, ein Einkammersystem ohne Opposition, als "Nachbetersammlung".

Es gibt im heutigen Bhutan keine Staatsverfassung und keine Grundgesetze, es gibt allein ein "Gesetz von Bhutan" (Thrimshung Chhenpo). Sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung sind unter absoluter Kontrolle der königlichen Regierung. Rongthong Kunley Dorji, Vorsitzender der Partei DNC (Druk National Congress), der selbst im königlichen Rat war und heute im Exil in Nepal lebt, hat 1994 eine Broschüre herausgegeben, die

den willkürlichen, menschenrechtsverletzenden Machtmißbrauch durch diese absolute Machtposition mit vielen Beispielen belegte. Das PFHRB ('Volksforum für Menschenrechte, Bhutan') hat in einer Broschüre (August 1995) aufgezeigt, daß in Bhutan 20 von 30 Menschenrechtsartikel der "Menschenrechtscharta" verletzt werden. Es gibt keine Publikations- und Pressefreiheit, Zeitungen, Journale oder Magazine, die nicht Regierungsorgane sind, sind verboten. Die einzige Zeitung ('Kuensel') und die einzige Radiostation ('Bhutan Broadcasting Service') gehören Regierungsmitgliedern und arbeiten unter ministerieller Kontrolle. Zensur läßt sich kaum deutlicher zum Ausdruck bringen, als durch das "Gesetz des Verrates" (1962), das besagt: "Wer durch Lügen oder Verleumdung versucht, Unruhe zu stiften, der wird gemäß dem Gesetz des Landes zum Tode verurteilt." Ebenso fehlt das Recht, Assoziationen, Organisationen oder Gewerkschaften, mit Ausnahme von Regierungsorganisationen, zu bilden. So steht im Kapitel 17 des "Gesetzes von Bhutan" explizit, daß alle Opposition gegen den König, das Königreich oder die königliche Regierung (Tsa wa sum) verboten sei. Zuwiderhandlung wird mit Geld- oder gar Todesstrafe bedroht. Alle politische Parteien und Menschenrechtsorganisa-

tionen sind somit gezwungen, im Exil zu arbeiten. Die Richter sind vom König bestimmt und das Recht auf ein gerechtes oder faires Gerichtsverfahren ist nicht existent. Der König selbst ist die höchste Anrufungsinstanz. Es gibt kein Verteidigungsrecht der Bürger, keine professionellen Rechtsanwälte und die Geschworenen sind Staatsbeamte. In den wenigsten Fällen kam es bisher überhaupt zu einer Anhörung oder zu einem Gerichtsverfahren. Die kulturelle Eigenständigkeit wurde 1988 durch die Politik "Eine Nation, ein Volk" beschnitten. Diese Politik des 'Driglam Namza' zwingt allen ethnischen Gemeinschaften des Landes gewaltsam Kleidung, Sprache, Haarschnitt, Kultur, Tradition, Bräuche und Religion der herrschenden 'Ngalong'-Elite auf. Es ist eine lange Liste der Menschenrechtsverletzungen und die Frage ist berechtigt, wie unter diesen Umständen Bhutan ordentliches Mitglied der Vereinten Nationen werden konnte.

#### Dialektik der Ereignisse

Aus verschiedenen Quellen versuche ich skizzenhaft, die wichtigsten Ereignisse nachzuzeichnen: 1980/81 fand eine Volkszählung statt. Während bisher 'Gups' (Dorfvorstand), 'Dungpas' (Unterbezirksvorstand) und 'Dzongdags'



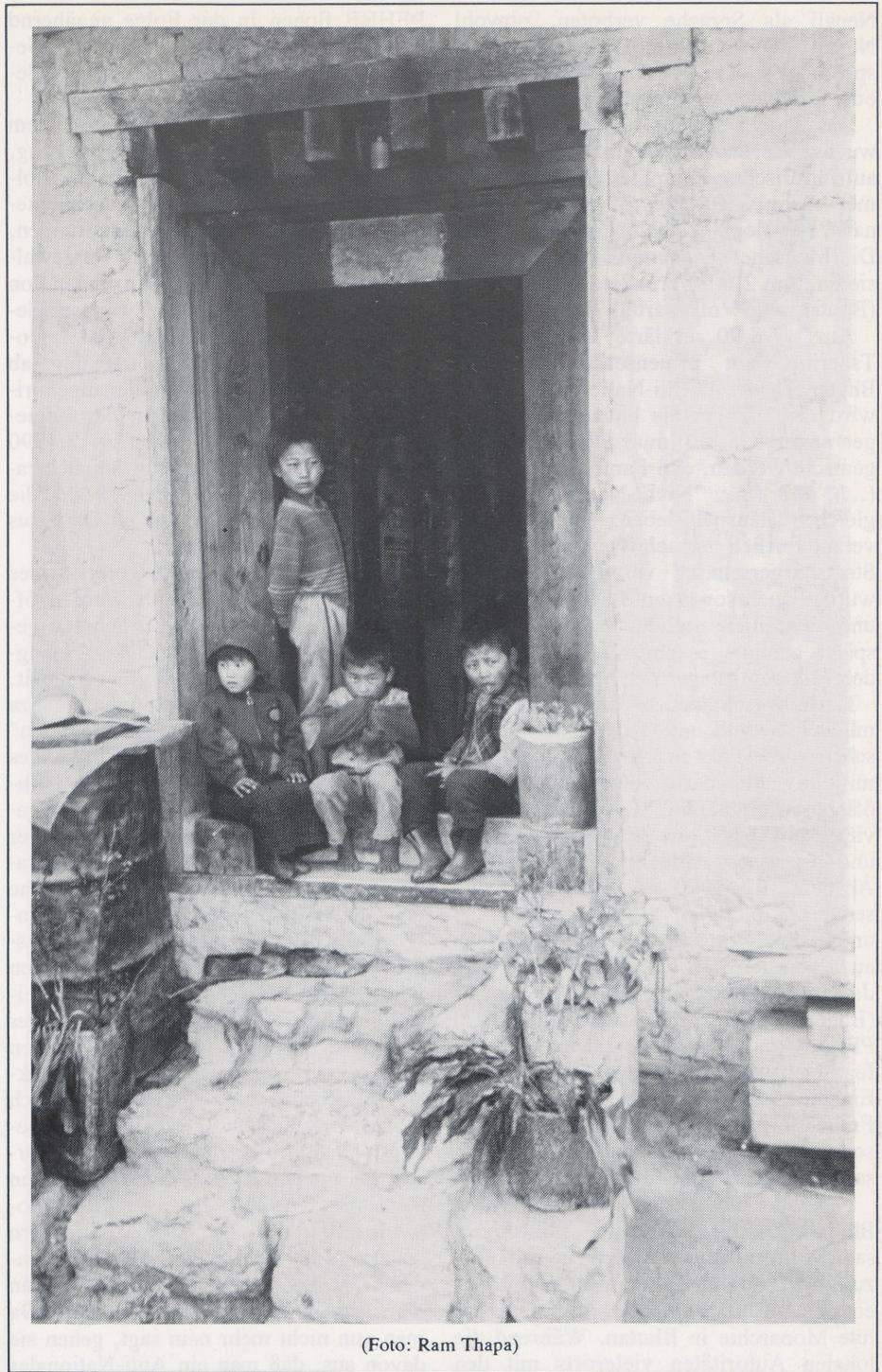
Das Tshesu-Fest in Paro (Foto: Ram Thapa)

(Distriktvorstand) dafür verantwortlich waren, schaltete sich plötzlich die Regierung ein. Es seien zu viele Fremdarbeiter im Land, war die Begründung. Zur gleichen Zeit fand im indischen Nachbarbundesstaat ein Autonomieaufstand der Gurkhas statt. Als die Volkszählung den Nepali-Anteil der Gesamtbevölkerung Bhutans mit 53 Prozent angab, schien die Regierung stark verunsichert, da der 'Ngalong'-Anteil nur 16 Prozent war. 1981 wurde ein Heiratsgesetz eingeführt. Dies beinhaltet einen Katalog von Restriktionen und Bestrafungen für Ehen mit nichtbhutanischen Menschen. 1985 wurde ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz verabschiedet, welches die Gesetze von 1958 und 1977 außer Kraft setzte. Die entscheidende Erneuerung ist, daß für die Anerkennung der bhutanischen Staatsbürgerschaft jetzt - und zwar rückwirkend ab 1958 - beide Elternteile Bhutaner sein müssen. Als einziger Aufenthaltsbeweis wurden Grundsteuerquittungen von vor dem 31.12.1958 akzeptiert. Dies hatte zur Folge, daß wer auch immer diese 30 Jahre alten Quittungen nicht nachweisen konnte, plötzlich kein bhutanischer Staatsbürger mehr und damit staatenlos war.

Diese willkürliche Gesetzgebung ist der Hauptkritikpunkt an der königlichen Regierung, steht doch in der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" von 1948 explizit: "Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit. Niemand darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln."

1988 sagte Innenminister Tshering, daß in Bhutan 100.000 illegale Einwanderer leben würden. Es wurde nur in Südbhutan, wo fast ausschließlich ethnische Nepalis und 'Sarchops' leben, um das Inkrafttreten des Gesetzes von 1985 durchzusetzen, eine erneute Volkszählung durchgeführt und die Menschen in 7 Kategorien eingeteilt. Die Einteilung reichte vom genuine Bhutaner, welcher die Grundsteuerquittung vorweisen kann, über die vielen Mischehen mit nicht-bhutanischen Menschen, die plötzlich, wie auch alle nach 1958 geborenen Kinder, "Nicht-Nationale" wurden, bis zum illegalen Einwanderer. Die Identitätskarten von allen "Nicht-Nationalen" und Illegalen wurden konfisziert. Es gab in Südbhutan kaum noch eine Familie, deren Mitglieder nicht verschiedenen Kategorien angehörten.

Alarmiert durch eine derart diskriminierende, rassistische Politik, schickten Teknath Rizal und B.P. Bhandari, zwei Volksvertreter Südbhutans in der Nationalversammlung, eine Petition an den König, er möge doch wenigstens das Bezugsjahr von 1958 auf 1985 verschieben.



(Foto: Ram Thapa)

Dies wurde von der Regierung öffentlich als Verrat bezeichnet und T. Rizal wurde seiner Ämter enthoben und verhaftet. Drei Tage später wurde er wieder nur unter der Bedingung entlassen, das Land sofort zu verlassen. T. Rizal gründete darauf im Exil in Nepal die PFHRB. In der Folge wurde T. Rizal wieder nach Bhutan zurückgebracht und sitzt, laut 'amnesty international', seit dem 17.11.1989 als politischer Gefangener im Zentralgefängnis von Thimphu.

Am 16.1.1989 begann die Regierung mit der Politik des "Eine Nation, ein Volk". In der Nationalversammlung sagte der König: "In einem großen Land

bringen solche kulturellen Unterschiede Farbe und Charakter in das nationale Erbe und sind ohne Auswirkung auf die nationale Sicherheit. Jedoch in einem kleinen Land, wie dem unseren, beeinträchtigen sie die soziale Harmonie und die Einheit des Volkes." Dies nannte D.B. Thronson (Harvard Universität) den Beginn einer "Kulturellen Säuberung". Eine kulturelle Einheit sollte gewaltsam erzwungen werden. Wie schon ausgeführt, zwang die herrschende Ethnie der Bevölkerungsmehrheit (etwa 84 Prozent der Gesamtbevölkerung) ihre Sprache, Kleidung, Kultur, Sitten, Tradition, Religion etc. auf. So wurde auch

Nepali als Sprache verboten, obwohl Nepali längst die inoffizielle Landessprache ist, weil sie fast alle sprechen oder zumindest verstehen.

Das Unbehagen in der Bevölkerung wuchs. Wegen "Schreiben und Verteilen aufrührerischer Pamphlete" wurden immer mehr Menschen als "Anti-Nationale" (Ngolops) verhaftet und inhaftiert. Die Menschen begannen sich zu organisieren. Am 2.6.90 gründete sich die BPP (Bhutanische Volkspartei).

Am 17.8.90 erklärte Innenminister Tshering laut 'Kuensel': "... jeder Bhutaner, der "Anti-Nationalen" hilft, wird nicht länger als bhutanischer Bürger angesehen. Es muß auch ganz klar gemacht werden, daß Familienmitglieder (...), die (mit "Nicht-Nationalen") im gleichen Haushalt leben, ebenfalls voll verantwortlich gemacht werden, und ihre Staatsbürgerschaft verwirken." Nun wurden auch sogenannte Sympathisanten und Familienmitglieder ausgewiesen, später genügte es sogar, Verwandte in den Flüchtlingslagern zu haben.

Nach verschiedenen Quellen war es mit der Geduld und Toleranz der Menschen vorbei, als sich Sitha Mothey, ein mit einer Bhutanerin verheirateter Inder, öffentlich umbrachte, da er in Kategorie vier ("Nicht-Nationaler") eingestuft war und das Land hätte verlassen müssen. Ab dem 19.9.1990 fanden täglich Massenversammlungen, Demonstrationen und andere Protestaktionen statt, welche auch von der SUB (Vereinigung der Studenten Bhutans), der BPP, der BWO (Bhutans Frauenorganisation) und dem PFHRB mitgetragen wurden. Der öffentliche Unmut forderte lautstark die Einhaltung von Menschenrechten, die Freilassung der politischen Gefangenen sowie Reformen in der Nationalversammlung und in der Justiz.

Niemals zuvor in der Geschichte Bhutans gab es derartige Massenversammlungen, und sie gingen noch bis zum 4. Oktober täglich weiter. Es war ein fundamentaler Schock für die absolute Monarchie in Bhutan. Während die lokalen Autoritäten vielerorts mit den Demonstranten sympathisierten, eskalierte die Situation mit dem Eingreifen der königlichen Armee und Polizei, welche die Protestbewegung blutig niederschlug. Tobgay Dorji, ein Unteroffizier aus dem Distrikt Chengmari, nannte es die "Kugellösung". Aus mehreren Quellen scheint gesichert, daß allein bei den ersten Septemberdemonstrationen 19 Menschen erschossen wurden. Bei Sympathiekundgebungen in Ostbhutan wurden auch dort ihre prominenten Führer wie Rongtong Kinley, Sonam Tshering oder Chheku Drukpa verhaftet und inhaftiert. Jeder Bürger, welcher an den Versammlungen oder Demonstrationen teilnahm, sollte bestraft werden. Laut

PFHRB flohen in der Folge annähernd 30.000 Menschen aus Furcht vor Gefängnis und Folter nach Indien und Nepal.

Vor allem im Distrikt Samchi, dem damaligen Brennpunkt der Bewegung, begannen Armee und Polizei in der Folgezeit mit systematischen Einschüchterungen: Willkürliche Verhaftungen, Mißhandlung, Folter, Mord, Vergewaltigung, Niederreißen oder Anzünden von Haus und Hof, schließlich Zwangsexilierung jedes auch nur verdächtigen Oppositionellen und zur Abschreckung ab 1991 eben auch aller Familienangehörigen und Sympathisanten. In der Regierungszeitung 'Kuensel' vom 29.12.1990 zog Innenminister Tshering den überraschenden Schluß: "Die einzige Wahl, die uns bleibt, ist, die Ngolops physisch aus dem Land zu vertreiben".

1991 wurde der Hauptteil der Armee in den Süden verlegt. Dort wurden öffentliche Einrichtungen und Schulen geschlossen und in Untersuchungsgefängnisse oder Armeebarracken umgewandelt. Sicherheitskräfte durchkämmten ganze Landstriche nach "Anti-Nationalen" (Ngolops). Unter den Vorwürfen des "Involviertseins in anti-nationale Aktivitäten", "Geschenke an Parteien gemacht" zu haben oder "Mitglied einer Menschenrechts- oder Demokratiegruppe" zu sein, wurden Gefangene den unmenschlichsten Folterungen unterworfen. Bhutanische Menschenrechtsgruppen haben Listen der Gefolterten und der Folterformen erstellt. Diese reichen von tagelange Stockschläge über systematische Vergewaltigungen vor den Augen der Familie bis zur Elektroschockbehandlung. Es existieren auch Listen derer, die unter der Folter umgekommen sind oder die bis heute als verschollen gelten. Til Chand Dulal, ein Gefolterter, erzählte beispielhaft die Logik der Folter: "Sie schlagen und foltern solange, bis man zu den Anschuldigungen nicht mehr nein sagt, denn sagt man nein, steigern sie die Folterungen. Da man nun nicht mehr nein sagt, gehen sie davon aus, daß man ein Anti-Nationaler ist und haben nun Grund, einen des Landes zu verweisen." Ganze Dörfer wurden entvölkert und teilweise alle Häuser niedergerissen.

Jeweils um die eigene Argumentation zu stärken, schoben sich das Regierungsorgan 'Kuensel' und Menschenrechtsorganisationen gegenseitig die Schuld für viele der Greuelthaten zu. Obwohl einerseits die Flüchtlinge sicherlich nicht wegzureden sind, schrieb andererseits HUROB 1993 auch von Banden, die aus den Flüchtlingslagern nach Bhutan zurückgingen, um Vergeltungsanschläge zu verüben.

Auch 1996, während unserer Interviews, erzählten Flüchtlinge, welche

Anfang des Jahres aus Bhutan kamen, daß noch "Verifikationsrazzien" durchgeführt würden, um "Nicht-" oder "Anti-Nationale" aufzuspüren. Allerdings habe der Prozeß seit 1994 stark nachgelassen. Dies führten sie teilweise auch auf die zunehmende internationale Aufmerksamkeit zurück.

Bis Juli 1991 waren in einem inoffiziellen Camp in Nepal nur 237 Flüchtlinge registriert. Ab August 1991 kamen ungefähr 1.000 pro Monat und dies blieb konstant bis Februar 1992, als die Rate sprunghaft auf 10.000 pro Monat stieg. Im Juni 1993 waren laut UNHCR in den acht Camps schon 84.245 Menschen registriert. Als wir Anfang 1996 nachfragten, hieß es, daß nur noch wenige kommen würden, an den Folterungen habe sich jedoch nichts verändert. Den Anstieg der Flüchtlinge erklärte die königliche Regierung damit, daß die Menschen freiwillig gehen würden, weil es in den Flüchtlingscamps Essen, Gesundheitsfürsorge und Bildungsangebote kostenlos gäbe.

Sowohl bei der Volkszählung von 1969, wie bei der von 1979 wurden die ethnischen Nepalis als Bhutaner und Bhutanerinnen registriert und bekamen eine entsprechende Identitätskarte ausgestellt. Warum wurden die Nepalis nach 30 Jahren plötzlich zum Problem? Obwohl der bisherige Überblick manches verstehbarer gemacht hat, bleibt diese Frage doch letztlich offen. Bezüglich des Vorwurfs, die seien Wirtschaftsmigranten, stellt das Volksforum für Menschenrechte zurecht die Frage: "Bhutan ist weder ein großes Agrarland, noch gibt es Ölvorkommen, noch ist es ein Industrieland - wie sollte es also Massen von Wirtschaftsmigranten anziehen?"

## Die Interpretationen

Die Antworten auf die Frage, warum bisher über 100.000 Bhutaner nepalischer Herkunft ausgewiesen wurden, fallen in ihrem Deutungsgehalt sehr unterschiedlich aus. Außer den im Text schon genannten, sind die wesentlichen Interpretationen folgende: 1992 berichtete 'Kuensel', daß die Anti-Nationalen aus Nordindien oder Nepal stammende Nepalis seien und wegen der kostenlosen medizinischen Versorgung und der kostenlosen Ausbildung illegal nach Bhutan eingewandert seien. Den aktuellen Standpunkt der Regierung verdeutlichen am besten zwei Zitate. Am 18. März 1996 befragte ein Reporter des 'Everest Herald' (Kathmandu) den bhutanischen Außenminister Dawa Tshering nach den Hintergründen und er antwortete: "Als wir 1961 angingen, die Infrastruktur für einen modernen Staat zu entwickeln, war die Arbeitskraft von nepalischen Arbeitern leicht erhältlich

und billig. Leider beschlossen viele von ihnen, sich hier in Bhutan anzusiedeln und das ist die Entstehungsgeschichte des momentanen Problems".

Dies drückt sich auch im Wandel der Bezeichnung für Südbhutaner in Interviews mit dem König aus. So nannte sie der König laut 'Kuensel' vom Dezember 1978 noch "wahre Bürger". In einem Interview mit der 'Economic Times' (Delhi, 25.9.1990) wurden sie zu einer "Terroristenorganisation, die Autonomie will" und schließlich nannte er sie in einem Interview mit der 'Hindustan Times' (Delhi, 17.11.1991) "Wirtschaftsmigranten", die wegen des hohen Pro Kopfeinkommens einwandern wollten.

Innenminister Dago Tshering spricht 1993 in einer Broschüre sogar von einer "demographischen Belagerung von Bhutan" und beschwört "das Überleben von einer bestimmten politischen und kulturellen Einheit". Er kommt zu der erstaunlichen Einsicht: "Das Flüchtlingsproblem wurde absichtlich von Dissidentengruppen kreiert, um Bhutans Staatsbürgerschaftsgesetz zu vereiteln."

Die Menschenrechtsgruppe AHURA faßt dagegen ihr Verständnis 1993 so zusammen: "Die Entwicklung der Tragödie Bhutans liegt allein in der Entschlossenheit der regierenden 'Drukpa'-Oligarchie, die Macht zu monopolisieren, politisch, ökonomisch und sogar militärisch und allen Impulsen von einem demokratischen Wechsel zu widerstehen. Sie wollen an der absoluten Macht festhalten." Das 'Internationale Institut für Menschenrechte, Umwelt und Entwicklung' (INHURED) schreibt 1992: "Das Volk wollte 1991 eine konstitutionelle Monarchie und ein Vielparteien-System ... Demokratie findet sich bisher ausschließlich in den Interessen der regierenden Klasse definiert".

Eine Lehrerin, die in Bhutan sechs Jahre lang Lehrkräfte ausbildete, sprach von der auffallenden Eifersucht der Ngalongs und der Sarchops gegenüber den Lhotsampas in Südbhutan. Da diese entlang der Grenze zu Indien leben, seien sie ihnen gegenüber immer entwickelter gewesen. Sie hätten mehr Schulen gehabt, die ersten Industriensiedlungen und seien weltoffener, während die nördliche Bevölkerung noch vielfach subsistent leben würde. Vor diesem Hintergrund könne sie die Angst vor einer Machtübernahme der 'Lhotsampas' verstehen.

### Die Lage der Flüchtlinge

Laut UNHCR-Angaben vom 30.9.1995 leben in acht Flüchtlingslagern im Südosten von Nepal, die vom UNHCR, der Regierung Nepals und von nationalen und internationalen Hilfsor-



(Foto: Ram Thapa)

ganisationen verwaltet werden, 105.000 Flüchtlinge aus Bhutan, weitere etwa 15.000 Flüchtlinge sollen in benachbarten indischen Regionen leben. Die meisten der Flüchtlinge sind Südbhutaner (Lhotsampas), welche vor Generationen aus Nepal und Indien eingewandert waren. Nur wenige Flüchtlinge sind aus dem Osten Bhutans (Sarchops).

Allen Flüchtlingen wurde die Staatsbürgerschaft entzogen, das heißt, sie sind derzeit staatenlos und damit eigentlich rechtlos, da sie sich auf kein nationales Recht mehr beziehen können und Menschenrechte als internationales Recht für Staaten kein zwingendes Recht sind.

Auch aus diesem Grund ist die internationale Unterstützung und Hilfe unbedingt notwendig.

Laut dem Zentrum für Folteropfer in Nepal (CVICT) wurden mehr als 50 Prozent der Flüchtlinge gefoltert und 53 Prozent der registrierten Frauen vergewaltigt. Die Flüchtlinge berichteten von willkürlicher Verhaftung, Mißhandlung, Folter, Mord, Konfiszierung oder Zerstörung von Land, Eigentum und Dokumenten und von Zwangsunterzeichnung von Formularen zur "freiwilligen Auswanderung". Die Berichte von 'amnesty international' von 1992 und 1994 klagen ebenfalls diese

massiven Menschenrechtsverletzungen an und auch in unseren Interviews 1996 mit zufällig ausgewählten Flüchtlingen wiederholten sich diese Schilderungen.

In den Lagern bildeten sich Menschenrechtsgruppen und politische Organisationen, die jedoch derart miteinander konkurrierten, daß das UNHCR alle politische Aktivitäten in den Lagern verbot und zur Überwachung das Militär in die Lager holte. Elf politische Organisationen schlossen sich schließlich zu einem Dachverband zusammen, dem BCDM (Bhutanische Koalition für Demokratiebewegung). Auch die Spannung zwischen der lokalen Bevölkerung und den Flüchtlingen in den Lagern nimmt zu.

Von den Flüchtlingen wurden unzählige Formen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Demonstrationen, Broschüren, Appelle und Anfang 1996 ein Friedensmarsch, welcher durch Indien nach Thimphu führen sollte. Insgesamt mehr als 700 Marschierer wurden jedoch schon an der indischen Grenze verhaftet, die meisten jedoch bis zum 4. Juli 1996 wieder freigelassen.

Seit 1993 gab es sieben bilaterale Gespräche auf Ministerienebene zwischen Nepal und Bhutan (das letzte im April 1996) - ohne nennenswerte Ergebnisse für die Flüchtlinge. Zuerst wollte man

die Flüchtlinge hinsichtlich einer eventuellen Wiedereinbürgerung in vier Kategorien einteilen (von fälschlicherweise ausgewiesenen "bona fide" Bhutanern bis zu "Anti-Nationalen", die Terroranschläge ausgeführt haben sollen und damit ihr Staatsbürgerschaftsrecht dauerhaft verwirkt haben), dann konnte man sich in mehreren Treffen nicht darüber einigen, welche Kommission nun die Menschen den Kategorien zuordnen sollte.

Im Januar 1996 lehnte der indische Außenminister Mukherj kategorisch ab, sich an einer Lösung des Flüchtlingsproblems zu beteiligen, obwohl Indien als regionale Großmacht der Schlüssel für eine Lösung sein könnte und 1990 schon einmal alle Hilfe zugesichert hatte ('Kuensel', 27.10.1990). Am 15.3.96 schickte das Europaparlament eine Resolution an die Regierung in Bhutan, mit der Aufforderung, Vorbereitungen für eine vom UNHCR überwachte Rückführung der Flüchtlinge zu treffen und das Recht von Minderheiten auf ein Territorium sicherzustellen. Nach internationalem Recht seien die meisten Flüchtlinge authentische Bürger Bhutans und das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1985 möge dahingehend verändert werden.

Bhutan und Nepal werfen sich gegen-

seitig vor, kein Interesse an einer Lösung des Problems zu haben und in den letzten Jahren haben sich die Fronten eher verhärtet. Die Nationalversammlung Bhutans sprach sich im Juli 1996 sogar teilweise für einen Stop der bilateralen Gespräche aus. Eine Lösung des Problems ist also nicht in Sicht. Gleichzeitig spitzt sich die Lage der Flüchtlinge kritisch zu. Zum einen erklären sich immer weniger Hilfsorganisationen bereit, weiterhin die benötigten Finanzmittel zu stellen, was nicht nur auf die Verpflegungssituation Auswirkungen hat, sondern auch auf die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Dagegen nimmt die Zahl der Flüchtlinge weiterhin zu. Man erzählte uns auch von Hunderten in Bhutan inhaftierten Gefangenen, welche oftmals mit allen Angehörigen und der näheren Verwandtschaft ausgewiesen werden sollten. Dazu kommt die Tatsache, daß innerhalb der Lager die Geburtenrate gegenüber derjenigen in Bhutan stark angestiegen ist.

Zum anderen spitzt sich die psychosoziale Lage zu. Die Flüchtlinge in den verschiedenen Lagern werden immer mehr zu einer abgespaltenen, isolierten und eigengesetzlichen Lagerbevölkerung. Sie können in keinem Fall in Nepal gesellschaftlich integriert werden und



(Foto: Ram Thapa)



"Stopp den Menschenrechtsverletzungen in Bhutan" (Foto: E.C. Wolf)

wollen dies auch nur teilweise. Andererseits sind sie zunehmend gegenüber den umliegenden Dörfern isoliert, weil es wegen Billiglohnarbeit und Prostitution der Flüchtlinge gewalttätige Abgrenzungsbewegungen der Dorfgemeinschaften gab.

In dieser Isolation bestimmen Langeweile, Depression und latente bis offene Aggressivität das Alltagsleben. Für die Verarbeitung der psychischen Folgen, vor allem auch der Folter oder der Vergewaltigung, fehlen selbst die grundlegendsten Möglichkeiten und es wurde nur ein einziger nepalischer Psychologe eingestellt.

Man nehme seine Hilfe meist aus Stolz oder Ignoranz nicht an, berichtete er uns und wies auch auf die schwerwiegenden Veränderungen innerhalb der Generations- und Geschlechterverhältnisse hin. Die Älteren hätten nichts mehr zu sagen und die Jugendlichen würden die fehlende Lebensperspektive an ihren Eltern und der Umgebung abreagieren. Zwischen den Geschlechtern sei das bestimmende und meist trennende Thema die von der UN propagierte Schwangerschaftsverhütung. Es sind die Männer, welche in der Regel keine Verhütungsmittel wollten, weil sie verhütenden Frauen unendliche sexuelle Verfügbarkeit unterstellen, was wiederum zu Ei-

fersuchtsdramen führen kann.

### Konsequenzen?

König Jigme Singye Wangchuck sagte in der Nationalversammlung 1992 laut 'Kuensel': "Nicht ein einziger Ngolop wurde gezwungen, das Land zu verlassen", was nicht nur zeigt, in welchem Maße das Regierungsorgan bemüht ist, ein moderates Bild des Königs aufrechtzuerhalten, sondern auch den Grad der Verleugnung, mit welchem die Regierung dem Flüchtlingsproblem begegnet. Und diese Verleugnung oder Verdrängung hält bis heute an, ja sie nimmt an zynischem Raffinement zu. So erklärte Innenminister Dago Tshering laut 'Kuensel' Anfang Juli 1996: "Die Botschaft (...) ist klar und deutlich. Die Leute, die beanspruchen, Flüchtlinge zu sein, gingen freiwillig, weil sie Bhutan niemals als ihr Land ansahen. Warum würden sie sonst ihr ganzes Eigentum verkaufen und emigrieren? Sie respektierten nie die Existenz unseres Nationalgesetzes. Warum würden sie sonst kriminell?"

Auch wenn die Angst vor dem Verlust ihrer ethnischen Identität verständlich ist, so ist eine solche Haltung doch befremdend. Was in gleichem Maße eine Lösung des Problems behindern wird,

ist, daß im "Gesetz von Bhutan" explizit steht, daß wer einmal emigriert sei, für immer seine Staatsbürgerschaft verliert. Deshalb bleibt die Frage, inwieweit sich Bhutan mit einem solchen nationalen Gesetz den internationalen Menschenrechten beugen wird. Und schließlich gibt es viele Fragen, welche offen bleiben. Weshalb die westlichen, demokratischen Regierungen eine solche "lauwarme Haltung" zeigen, war nicht nur Bogen-dra Sharma vom Zentrum für Folteropfer unverständlich, sondern den meisten Menschen, die wir diesbezüglich befragten. Warum die Entwicklungshilfegewerkschaften schweigend über diese Menschenrechtsverletzungen hinwegsehen und trotzdem weiterzahlen? Wie ist diese Massenexilierung mit buddhistischer Ethik und ihrem Gebot des "Nicht-den-Nächsten-Verletzen" vereinbar?

In zwei Dingen waren sich alle Menschen, die wir interviewten, einig: Zum einen in den Hauptforderungen nach Wiedereinbürgerung, demokratischen Reformen der Nationalversammlung, Zurücknahme des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1985 und der Politik des "Eine Nation, ein Volk" sowie der Respektierung der Menschenrechte; zum anderen, daß internationale Aufmerksamkeit und Hilfe unbedingt notwendig ist.